

Temporär arbeiten und was Sie dazu wissen sollten

Temporär arbeiten bietet viele Vorteile: Erfahrungen in verschiedenen Firmen oder Bereichen sammeln, die Möglichkeit, flexibel für Weiterbildung, Sprachaufenthalte oder Reisen zu sein oder auch um Wartezeiten bis zum Antritt einer Feststelle zu überbrücken.

Damit ein solcher Einsatz für alle Seiten optimal verläuft, gilt es einige wichtige Punkte zu beachten. Dieses Merkblatt gibt Ihnen Inputs für einen gelungenen Einsatz auf Zeit mit Personal Känel AG.

Voraussetzungen

Ein Einsatz erfolgt aufgrund von Kundenanfragen nach Ihren Fähigkeiten und Fachkenntnissen sowie Ihrer zeitlicher Verfügbarkeit. Je flexibler Sie bezüglich Einsatzdauer und Bereich sind, desto einfacher wird es, einen geeigneten Einsatz zu finden.

Das Anstellungsverhältnis

Für die gesamte Dauer der Zusammenarbeit ist Personal Känel AG Ihr Arbeitgeber. Das Arbeitsverhältnis ist in unserem Rahmenvertrag geregelt, der alle wesentlichen Punkte eines normalen Arbeitsvertrages umfasst. Kommt es zu einem Einsatz, werden Sie an die Einsatzfirma «ausgeliehen», wobei Sie während Ihrer gesamten Einsatzdauer von Ihrem Berater betreut werden.

Quer durch den Vertragsdschungel

- Der Einsatzvertrag: Zu jedem Einsatz wird ein separater Einsatzvertrag erstellt, der alle Punkte regelt. Dazu gehören natürlich der abgemachte Stundenlohn und spezielle Spesenregelungen sowie Einsatzbeginn, Einsatzdauer, Tätigkeit und Einsatzfirma.
- Der Rahmenvertrag: Hierin werden alle nicht-variablen Punkte geregelt, insbesondere Punkte wie Sozialversicherungen, Ferien- und Feiertagsregelungen, Kündigung sowie Rechte und Pflichten. Dieser Vertrag basiert auf den arbeitsrechtlichen Vorschriften im OR sowie auf denjenigen über die Personalvermittlung und den Personalverleih.
- Entlohnung: Die Entlohnung erfolgt jeweils im Stundenlohn, der sich nach den gestellten Anforderungen und dem in der Einsatzfirma üblichen Ansätzen richtet. Dieser Stundenlohn wird für jeden Einsatz neu mit Ihnen besprochen und im Einsatzvertrag festgehalten.
- Die Auszahlung erfolgt aufgrund Ihrer effektiv geleisteten Arbeitsstunden, die Sie in einem speziellen Wochenrapport notieren und wöchentlich von Ihrem Vorgesetzten in der Einsatzfirma visieren lassen. Aufgrund dieser Rapporte erstellen wir Ihre Lohnabrechnung und überweisen Ihr Guthaben – in der Regel wöchentlich – auf Ihr Post- oder Bankkonto.

- Abzüge für Sozialleistungen: Vom Bruttolohn werden Ihnen die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitnehmer-Abzüge für AHV/IV/EO, Arbeitslosen-Versicherung (ALV), Krankentaggeldversicherung KTG, Nicht-Berufsunfallversicherung (NBU) sowie allenfalls die Berufliche Vorsorge (BVG) abgezogen.
- Spesen werden – entsprechend den geltenden Vorschriften – nur für tatsächlich mit dem Arbeitseinsatz verbundene Auslagen entrichtet, entweder nach Belegen oder als Stundenzuschläge basierend auf betriebsüblichen Mittelwerten. Diese strenge Regelung dient auch Ihrer Absicherung, denn Spesen sind nicht versichert und sollten daher grundsätzlich nicht als Lohnbestandteil behandelt werden (auf Ferien- und Feiertage werden übrigens ebenfalls keine Spesen vergütet).
- Ferien werden Ihnen in Form einer Ferienentschädigung vergütet und auf der Lohnabrechnung separat ausgewiesen. Die Höhe dieses Anteils richtet sich nach Ihrem Alter bzw. aus dem daraus entstehenden gesetzlichen Ferienanspruch. Dieser kann beispielsweise 8.33% (4 Wochen Ferien pro Jahr) oder 10.64% (5 Wochen Ferien pro Jahr) entsprechen.
- Natürlich haben Sie auch Anspruch auf Kinderzulagen, wenn Sie temporär arbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Bezugsberechtigung spätestens bei Einsatzbeginn nachweisen können. Die Höhe dieser Zulagen richtet sich nach kantonalen Bestimmungen und wird separat ausgewiesen.
- Die Vergütung der gesetzlichen Feiertage erfolgt entweder als prozentualer Zuschlag auf den Stundenlohn oder wird effektiv entschädigt. Voraussetzung hierzu ist aber, dass Sie bereits ununterbrochen mehr als zehn Tage im Einsatz waren. Entrichtet werden in diesem Fall pauschal 8 Stunden pro Feiertag. Als Feiertage gelten die Feiertage am Sitz Ihrer Personal Känel AG Geschäftsstelle.
- Kündigung: Befristete Einsatzverträge enden automatisch mit dem letzten Tag der Frist. Ansonsten gelten: 2 Tage (bis drei Monate Einsatz), 7 Tage (4. bis 6. Einsatzmonat) und 1 Monat (ab dem 7. Einsatzmonat). So oder so sind wir aber dankbar, wenn Sie Ihren Berater rechtzeitig über Ihre Absichten informieren.

So sind Sie bei uns versichert

- Unfallversicherung: Sie sind bei uns über die SUVA gegen Berufsunfälle und Nichtberufsunfälle versichert. Bei voller Arbeitsunfähigkeit beträgt das Taggeld 80 % des versicherten Verdienstes (Bemessungsgrundlage ist der zuletzt vor dem Unfall bezogene Lohn). Das Taggeld wird ab dem 3. Tag nach dem Unfalldatum bis zur Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit oder bis zum Beginn einer allfälligen Invalidenrente bezahlt. Wichtig ist: alle Unfälle – auch jene, die keinen Arbeitsunterbruch zur Folge haben – müssen sofort Ihrem Personalberater gemeldet werden.
- Krankentaggeld: Auch gegen krankheitsbedingte Lohnausfälle sind Sie bei uns versichert. Ein Taggeld von 80 % des versicherten AHV-Lohnes wird Ihnen ab dem 3. Krankheitstag – gegen Vorlage eines Arzteugnisses – ausbezahlt.
- Pensionskasse BVG: Als Temporärmitarbeiterin oder -mitarbeiter sind Sie nach einer Einsatzdauer von 13 Wochen BVG-pflichtig. Dann werden Sie in die Risikoversicherung (wenn Sie noch nicht 25-jährig sind) bzw. in die Altersvorsorge-Einrichtung aufgenommen. Bei Beendigung Ihrer Tätigkeit für Personal Känel AG erfolgt volle Freizügigkeit.

Das brauchen wir von Ihnen

Ist es zu einem Einsatz gekommen, brauchen wir Ihr Bankkonto inkl. Adresse der Filiale und Clearing-Nummer oder die IBAN-Nr. sowie Ihren AHV-Ausweis. Damit wir auch während Ihres Einsatzes Ihr Dossier aktuell halten können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns alle Änderungen der Personalien sowie Domizilwechsel sofort melden.

Nach einem Einsatz

Nach einem erfolgreichen Einsatz ist es wichtig, sich über einige Dinge Gedanken zu machen. Dazu gehören die Versicherungen: Für einen Zeitraum von max. 30 Tagen nach Beendigung Ihres Einsatzes sind Sie noch versichert (Krankheit, Unfall). Wenn Sie gleich anschliessend eine feste Stelle antreten, brauchen Sie nichts zu unternehmen, denn dann sind Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber versichert. Wenn Sie aber nicht weiterarbeiten, sollten Sie für einen optimalen Versicherungsschutz mit Ihrem Versicherungsberater absprechen. Wenn Sie während Ihres Einsatzes BVG-pflichtig waren, müssen Sie die Freizügigkeit übertragen lassen. Diese erfolgt entweder auf die Kasse Ihres neuen Arbeitgebers oder – falls Sie nicht sofort weiterarbeiten – auf ein Freizügigkeitskonto. Informieren Sie bei Austritt Ihren Personalberater darüber, wie Ihre näheren Pläne aussehen, damit wir uns um Ihre BVG-Beiträge kümmern können. Nach Beendigung Ihres Einsatzes haben Sie das Anrecht auf ein Arbeitszeugnis bzw. eine Arbeitsbestätigung. Ihr Berater wird dieses in Absprache mit Ihrer Einsatzfirma gerne erstellen.

Haben Sie noch Fragen? Kontaktieren Sie Ihre Personalberaterin oder Ihren Personalberater bei der Personal Känel AG.